



Pressemitteilung (051)

Tauchsporterlaubnis für Langwieder See

(27.04.2010) Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat aufgrund des großen Interesses erneut eine Allgemeinverfügung für das Tauchen mit Atemgerät im nördlichen Teil des Langwieder Sees erlassen. Die Allgemeinverfügung wird am 30.04.2010 im Amtsblatt der Landeshauptstadt München veröffentlicht und damit gilt sie zwei Wochen nach Erscheinen im Amtsblatt als bekanntgegeben. Das Tauchen im nördlichen Seeteil wird daher ab 15. Mai 2010 für 5 Jahre jeweils in den Monaten von Mai bis Oktober möglich sein.

Die näheren Einzelheiten können in Kürze unter www.muenchen.de/rgu abgerufen werden.

Kontakt:

Landeshauptstadt München, Referat für Gesundheit und Umwelt, Pressestelle, Bayerstraße 28a, 80335 München, Tel. 089-2 33-4 75 09 Fax: 2 33-4 75 08, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.rgu@muenchen.de